

Allgemeine Informationen

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Karnevalsumzüge wurden auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und DRK Auflagen für die Veranstalter der großen Umzüge in der Region vorgegeben. Folgende Vorgaben gelten somit auch für die an den Umzügen teilnehmenden Vereine und Gruppen:

- Kein Ausschank von Alkohol an Jugendliche während des Umzuges
- Zur Absicherung des Wagens müssen auf jeder Wagenseite mindestens zwei Ordnungskräfte (mit Kennzeichnung durch Warnweste) eingesetzt werden
- Für Fahrzeugführer und Ordnungskräfte gilt ein striktes Alkoholverbot
- Zum Schutz der Zuschauer dürfen seitens der Zugteilnehmer keine Wurfgeschosse, wie z. B. Getränkedosen verwendet werden (Verletzungsgefahr)
- Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für den Umzug ist eine Ansprechperson (Mindestalter 21 Jahre) zu benennen, an die sich Polizei, Feuerwehr oder DRK wenden kann – die Person hat sich in der Nähe des Wagens bzw. der Gruppe aufzuhalten

Für **alle Umzüge** im Bereich der Verbandsgemeinde gilt, dass Gruppen, die mit einem Zugwagen am Karnevalsumzug teilnehmen, die Regelungen des „Merkblattes über die Ausrüstung, und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ zu beachten haben. Das Merkblatt kann im Internet unter www.pruem.de/karneval heruntergeladen oder telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Ordnungsamt, unter Tel: 06551 / 943-104 angefordert werden.

Fahrzeugkombinationen bzw. Anhänger, bei denen die Betriebserlaubnis aufgrund wesentlicher Veränderungen erloschen ist, benötigen ein Gutachten durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen. Das Gutachten ist dem Veranstalter des jeweiligen Karnevalsumzuges rechtzeitig vorzulegen.

Es wird des weiteren darauf hingewiesen, dass der Halter sein Versicherungsunternehmen darüber informieren sollte, dass mit dem Fahrzeug am Karnevalsumzug teilgenommen wird, damit der Versicherungsschutz im Schadenfall nicht entfällt.

Die Polizei Prüm wird während der Karnevalsumzüge verstärkt kontrollieren, dass während der Hin- und Rückfahrt zum jeweiligen Umzug keine Personen auf dem Wagen befördert werden.

Wir bitten die Zugteilnehmer, die genannten Vorgaben zu beachten.

Verbandsgemeinde Prüm
- örtliche Ordnungsbehörde -